Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Hövede am Dienstag, 12. Dezember 2017, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Uwe Harbeck als Vorsitzender

Herr Alex Müller Frau Hilke Tiessen

Herr Olaf Zühlke

Herr Karl Zühlke

Frau Susanne Claußen-Suhr

Frau Kathrin Blöcker-Harbeck

Herr Erwin Dixa

Herr Holm Harbeck

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 über die Sitzung der Gemeindeversammlung vom 21.03.2017
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
 Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
- 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016
- 6. Wegeangelegenheiten
- 7. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 über die Sitzung der Gemeindeversammlung vom 21.03.2017

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Der Anteil der Gemeinde Hövede an der Sparkasse Mittelholstein beträgt 0,17 %.
 Die Ausschüttung für 2017 beträgt 602 Euro.
- Die Kosten für die Fahrbücherei betrugen 2017 = 216,00 Euro
- Die Straßenschilder wurden zum Teil neu gestrichen.
- Einwohnerzahl per 30.09.2017 = 65
- Die Schulkostenbeiträge betrugen 2017 = 3.789,00 Euro. Eine Neuregelung bezüglich der Verteilung wird amtsseitig verhandelt.
- Die Sanierung des Teichweges ist abgeschlossen. Der Bürgermeister bedankt sich bei Alex Müller und Hans Hermann Harbeck für die geleistete Arbeit.
- Die Fugensanierung im Schalkholzer Weg wurde ausgeführt.
- Im Rahmen der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass die Bäume im Einfahrtsbereich aus Tellingstedt kommend nicht abgenommen werden dürfen.
- Die Prüfung der Jahresrechnung sowie die Vorstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt 2018.
- Die SH Netz AG hat eine Dividende von ca. 10.000,00 Euro ausgeschüttet.
- Mit dem Kirchenkreis Dithmarschen wurden neue Verträge bezüglich des Kindergartens abgeschlossen.
- Der Bürgermeister hat dem Ehepaar Zühlke die Glückwünsche zur goldenen Hochzeit überbracht.
- Ab 01.01.2018 wird das Amt Eider durch einen Amtsdirektor geleitet.

Susanne Claußen-Suhr berichtet von einem Treffen mit der Feuerwehr, insbesondere von den geplanten Neuanschaffungen.

Alex Müller berichtet von der Mitgliederversammlung der Breitbandzweckverbandes.

TOP 4. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindeversammlung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall "Gemeindewahlausschuss".

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindeversammlung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hövede vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher: Uwe Harbeck

2. stellv. Wahlvorsteher: Alex Müller

3. Beisitzer/Schriftführer: Stephan Müller

4. Beisitzerin/stellv. Schriftführerin: Susanne Claußen-Suhr

5. Beisitzer: Holm Harbeck

6. Beisitzer: Erwin Dixa

7. Beisitzerin: Elisabeth Harbeck

Wahlraum: Haus des Bürgermeisters, Dorfstr. 11, Hövede

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 250,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.1991001 Gemeindewehren- Geleistete Investitionszuwendungen Ansatz: 500,- €	Abrechnung Digitalfunk und weitere Investitionen	64,68€
Summe		64,68 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.5221000 Gemeindewehren- Unterhaltung Ansatz: 0,00 €	Reparaturen Sirene	423,29 €
Summe		423,29 €

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge im Bereich Grund- und Gewerbesteuer.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Wegeangelegenheiten

Es wird Folgendes erörtert:

- Das Mulchen der Banketten ist noch mit der Gemeinde Schalkholz abzurechnen.
- Das Mähwerk der Gemeinde ist abgängig. Eine Neuanschaffung soll nicht erfolgen.
 Die Arbeiten sind ggf. zu vergeben.
- Der Bürgermeister bemüht sich um die Beschaffung von Fräsgut.
- Der Fuchsbergerweg ist zu sanieren und die Gräben auszubaggern. Der Bürgermeister und der Wegemeister werden die Maßnahmen vor Ort besprechen.
- Die Straße zum Grundstück Zühlke ist gerissen und somit auszubessern.

TOP 7. Eingaben und Anfragen

- Die Straßenlampe in Höhe des Grundstückes Zühlke ist zu reparieren.
- Susanne Claußen-Suhr beantragt die Aufstellung einer weiteren Straßenlampe im Bereich "Breiter Berg". Dies wird unter Berücksichtigung der Haushaltslage entsprechend auf der nächsten Sitzung beraten.

(Harbeck)	(Maaßen)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

Anwesende Bürger/-innen, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)